

Programm „Soziale Stadt“ Rosenheim Altstadt-Ost – Bürgerfonds Antrag zur Förderung eines Projekts

Stadtteilbüro Landwehrstraße
Binderweg 18
83022 Rosenheim

Antragsformular

Name/Bezeichnung des

Antragstellers:

Projektbezeichnung:

Projektstandort:

Projektziel:

(ggf. Anlagen beifügen)

Projekthalte:

kontakt@altstadt-ost.de
skype: altstadt-ost
www.altstadt-ost.de

Team Quartiersmanagement:
Helga Jäger, Sozialpädagogin
Heike Skok, Soziologin
Jan Weber-Ebnet, Architekt

kontakt@altstadt-ost.de
089/ 38534933 (Ortsstarif in RO)
skype: altstadt-ost

www.altstadt-ost.de

Darstellung der Wirkung
des Projektes auf den
Stadtteil bzw. auf einzelne
Bevölkerungsgruppen:

Mit welchem Einsatz wollen
Sie das Projekt realisieren?
(Helfer, Mittel, Zeit, Räume,)

Projektzeitrahmen:

Projektverantwortliche/r
und Projektteam:

Eigenanteil:

(personelle, materielle oder
finanzielle Ressourcen)

beantragte

Fördersumme in Euro:

(Evtl. Kosten- und Finanzierungs-
plan für Gesamtprojekt)

Programm „Soziale Stadt“ Rosenheim Altstadt-Ost – Verfügungsfonds Antrag zur Förderung eines Projekts



Ziel von Projekten im Sinne des Programms „Soziale Stadt“ ist es im weitesten Sinne

- die Lebensqualität und die Vernetzung im Quartier zu verbessern
- Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu stärken
- Nachbarschaftliche Kontakte und Begegnungen zu ermöglichen
- Stadtkultur zu beleben und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen

Bei der Antragstellung ist zu beachten:

- Projektanträge müssen quartiersbezogen sein und können nur von Bürgerinnen und Bürgern oder Interessenvertretungen gestellt werden, die im Quartier Altstadt-Ost ansässig bzw. hier tätig sind.
- Zur Finanzierung der Projekte muss nachweislich ein Eigenanteil erbracht werden. Dieser kann auch in Form von Eigenleistungen oder als Sponsorenbeitrag eingebracht werden.
- Bewerber/innen erklären sich bereit, ihr Projekt mit Text und Bild zu dokumentieren und dem Quartiersmanagement zur Verfügung zu stellen.

Richtlinien zur Verwendung und Verwaltung des Verfügungsfonds:

1. Grundsätzlich müssen alle geförderten Projekte quartiersbezogen sein und den für das Quartier definierten Sanierungszielen und den Zielen des Programms Soziale Stadt entsprechen.
2. Grundsätzlich können einzelne Projekte nur bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro bezuschusst werden.
3. Grundsätzlich müssen vor der Aufnahme eines Projekts weitere Finanzierungsmöglichkeiten geklärt werden.
4. Personalkosten, stetig wiederkehrende Kosten und laufende Betriebskosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen bezuschusst.
5. Der Verfügungsfonds wird vom Quartiersmanagement verwaltet.
6. Das Quartiersmanagement entscheidet treuhänderisch über die Verwendung der Mittel bis zu einer Summe von 2.000 Euro je Projekt. Projekte, deren Kosten über diesen Betrag hinaus gehen, bedürfen der Zustimmung der Projektsteuerung.
7. Das Quartiersmanagement weist gegenüber der Projektsteuerung die Verwendung der Mittel unter Vorlage der entsprechenden Belege im Rahmen nach.
8. Der Antrag erfolgt schriftlich im dafür vorgesehenen Formular.
9. Bei Projekten, die von der Bürgerschaft initiiert werden, gilt:
 - Vorschläge müssen dem Quartiersmanagement schriftlich vorgelegt werden und werden nur von Bürgern und Interessensvertretungen angenommen, die im Quartier ansässig sind bzw. im Quartier tätig sind;
 - zur Finanzierung eines Projekts muss von den Bürgern nachweislich ein Eigenanteil erbracht werden; dieser kann auch in Form von Eigenleistungen oder als Sponsorenbeitrag eingebracht werden.
 - Ziel der Projekte ist die Verbesserung der Lebensqualität und Vernetzung im Quartier. Z.B. Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken und Begegnungen ermöglichen, Stadtkultur beleben, lokale Beschäftigung fördern, Standortmarketing des EH und Handwerks unterstützen
10. Die Regelungen zur Verwendung und Verwaltung des Verfügungsfonds wird zwischen Projektsteuerung, Quartiersmanagement und Stadtteilvertretung (derzeit im Quartier noch nicht installiert) festgelegt.